

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss –

TOP 5

zur Sitzung am: 26.07.2022

beantragt ist: Aufstellung mobiler Klassenräume
auf dem Flurst. Nr.: 2
der Gemarkung: Siegelau

im Geltungsbereich § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich

PROJEKT:

Beantragt ist eine Baugenehmigung gem. § 49 LBO auf Aufstellung mobiler Klassenräume.

Es handelt sich hierbei um mobile Klassenräume in Bauwägen mit den Außenabmessungen 2,70 m auf 6,45 m bzw. 2,33 m auf 7,05 m.

Das Projekt „Schule im Bauwagen“ verbindet für die Kinder nicht nur Kontinuität, Stabilität, Sicherheit und stets die wertschätzende Beziehung der pädagogischen Bezugsperson, sondern auch die Reizarmut der Umgebung. Schule im Bauwagen findet inmitten der Natur statt mit Hühnergegacker, Vogelgezwitscher und Ruhe, wo die Kinder mit ihren herausfordernden Verhaltensweisen sein dürfen wie sie sind – einfach Kind. Und Lernen wird damit erweitert durch Wald- und Naturpädagogik sowie Tier- und Gartenpflege. Ganzheitliches Lernen mit Kopf, Herz und Hand ist im Zentrum des Unterrichts im Schulbauwagen.

Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Kriterien des § 34 (1) BauGB werden aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich erfüllt. Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Ortsbild wird durch das geplante Gebäude nicht beeinträchtigt werden.

BESCHUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss dem Bauvorhaben das Gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
